

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag **12 Uhr.**

N^o 92.

Dienstag, den 20. November

1877.

Bekanntmachung, die Wahl von Bezirkstagsabgeordneten aus den Höchstbesteuerten betreffend.

Auf Grund der Ausloosung am 10. vorigen Monats haben mit Ende dieses Jahres aus der Bezirksversammlung folgende Höchstbesteuerte auszuscheiden:

- 1., Herr Gutsbesitzer Edelmann in Altsattel,
- 2., Herr Gutsbesitzer Steiger in Nöbge,
- 3., Herr Deconomierath Steiger in Meissen,
- 4., Herr Rittergutsbesitzer Klopfer auf Kobusch,
- 5., Herr Kammerherr von Schönberg auf Oberreinsberg,
- 6., Herr Gutsbesitzer Miersch in Patzsch.

Die hierfür vorzunehmende Neuwahl findet

den 8. December dieses Jahres

Vormittags 11 Uhr

statt und es werden die **stimmberechtigten Höchstbesteuerten** hiesigen Bezirks hiermit eingeladen, nurgedachten Tages Vormittags 11 Uhr im Verhandlungslocale der hiesigen königlichen Amtshauptmannschaft zu erscheinen und die Wahl unter Leitung des unterzeichneten Amtshauptmanns vorzunehmen, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Stimmberechtigten, welche bis Mittags 12 Uhr des obengedachten Tages in dem Wahllocale sich nicht eingefunden haben, von der Theilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind.

Endlich wird gemäß § 7 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend, vom 21. April 1873, noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Liste der oben gedachten Stimmberechtigten an hiesiger Canzleistelle zur Einsicht ausliegt und daß etwaige Einsprüche gegen diese Liste bei deren Verlust spätestens

bis 24. November dieses Jahres

allhier anzubringen sind.

Meissen am 1. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von **Boffe.**

Erneuert wird die unterm 20. September d. J. erlassene öffentliche Vorladung der Dienstmagd Auguste Therese Schröder, auch Winkler genannt, aus Pohrsdorf.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 15. November 1877.

Dr. Gangloff.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 29. November 1877

daß dem Mühlenbesitzer **Carl August Claus** in Rothschönberg zugehörige Mühlengrundstück No. 14 des Catasters und No. 12 des Grund- und Hypothekenbuchs für Rothschönberg, welches Grundstück am 13. September 1877 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 15,887 Mark — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 14. September 1877.

Königliches Gerichtsamt.
Dr. Gangloff.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 26. November 1877

daß zum überschuldeten Nachlasse des Tischlermeister weiland Karl Gottlieb Benjamin **Fritzsche** hier gehörige Hausgrundstück Nr. 242 des Catasters, Nr. 322 des Flurbuches und Nr. 289 des Grund- und Hypothekenbuchs für hiesigen Ort, welches Grundstück am 14. September 1877 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 3564 Mark — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 19. September 1877.

Königliches Gerichtsamt.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung, die diesjährige Stadtverordneten = Ergänzungswahl betreffend.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten

Herr Stellmachermeister **Emil Eduard Lohner,**
Herr Stellmachermeister **Karl Julius Galle** und
Herr Kürschnermeister **C Ernst Heinrich Schönach**

auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind

ein angefassener Stadtverordneter und
zwei unangefassene Stadtverordnete sowie
ein angefassener Stadtverordneter - Ersatzmann und
zwei unangefassene Stadtverordnete - Ersatzmänner.

Als Wahltag ist

Donnerstag, der 29. November 1877,

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche zwei angefassene und vier unangefassene wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 19. November 1877.

Der Bürgermeister.
Ficker.